

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

39. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 29. September 1835.

Chronik der Stadt Halle.

1. Schulsachen.

Den geehrten Eltern der uns anvertrauten Kinder machen wir die Anzeige, daß unsere Töchterschule am 12. October wieder eröffnet werden wird. Von diesem Tage an beginnen die Wintersectionen um neun Uhr. Die Anmeldungen der neuen Schülerinnen bitten wir recht bald zu bewirken. Zur Annahme derselben werden die Unterzeichneten jeden Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr im Locale der Anstalt — Brüderstraße Nr. 221 — gegenwärtig seyn.

Halle, den 24. September 1835.

Berm. Prof. Vater.

U. Fabian.

2. Garnison-Einquartierung

erhält in den ersten Tagen des Monats October 1835 das Nicolai Viertel von Nr. 808 bis 1072, und einige darin belegene Häuser ohne diese Nr. Da es die 5te Tour ist, so gelten alle Brüche für voll.

Halle, den 27. September 1835.

Das Quartieramt. Ludwig.

3.

3. Einquartierung von durchmarschirenden Militair mit Beköstigung.

Laut Mittheilung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg trifft das Füsilirbataillon des Königl. 27. Infanterieregiments den 2. October d. J. hier ein und rückt Tags darauf den 3. October wieder aus. Dieses Militair wird auf Eine Nacht in das Marienviertel einquartiert, und da es die erste Tour ist, so gelten alle Brüche für voll. Außerdem erhalten in andern Bezirken von dieser Militair-Einquartierung, welche von den letzten Touren noch in Rest stehen.

Halle, den 27. September 1835.

Das Quartieramt. Ludwig.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 26. September 1835.

Weizen	1	Ehr.	12	Egr.	6	Pf.	bis	1	Ehr.	15	Egr.	—	Pf.
Roggen	—	27	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	23	9	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—
Hafer	—	16	3	—	—	—	—	18	—	—	—	—	9

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstmann.

Bekanntmachungen.

Nach meinem Abgange von Siebichenstein wohne ich in Halle vor der Schieferbrücke Nr. 2174.

Kunze.

Dierrich, Bandagist, wohnt von Michaelis Schmeerstraße im 2ten Laden vom Markte links.

Ein Kanonenofen wird zu kaufen gesucht, das Nähere sagt der Seilermeister Zucke, Märkerstraße Nr. 445.

Ein oder zwey Pensionairs, welche die hiesigen Schulen besuchen, werden unter billigen Bedingungen noch angenommen. Das Nähere beyrn Lehrer der Stadtarmenschule Kurz, wohnhaft große Klausstraße beyrn Tischlermeister Herrn Matthes.

Die Bestimmung des §. 15^a im Gesetze vom 30sten May 1820, wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer, wonach Mehl-, Back- und Fleischwaaren erst, wenn sie in Quantitäten von einem Sechszehntel Centner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingeführt werden, anzumelden und zu versteuern sind, ist bisher in Halle zum Nachtheile der dortigen Gewerbetreibenden dadurch gemißbraucht, daß häufig, und bloß um die Steuer zu umgehen, Mengen unter $\frac{1}{16}$ Centner eingeführt worden.

Zur Abstellung dieses Mißbrauchs wird daher in Folge Allerhöchster Kabinetsordre vom 27. Julius 1828 jene Bestimmung dahin modificirt:

daß Mehl, Back- und Fleischwaaren, wovon die Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten ist, schon wenn davon auf einmal eine Menge von zwey Pfund und darüber in den steuerpflichtigen Stadtbezirk von Halle eingebracht wird, gehörig anzumelden sind und die Mahl- und Schlachtsteuer davon erhoben werden soll.

Die Erhebung der Steuer von den in einer Menge von zwey Pfund bis $\frac{1}{16}$ Centner eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen erfolgt nach dem anliegenden Tarif.

Ausgenommen hiervon sind allein diejenigen Mehl-, Back- und Fleischwaaren, welche erweislich von steuerpflichtigen Gewerbetreibenden innerhalb einer halben Meile des Stadtbezirks von Halle entnommen werden; es muß jedoch in diesem Falle bey der Einbringung durch eine Bescheinigung des Verkäufers der Einkauf von vorgenannten Gewerbetreibenden nachgewiesen werden.

Berlin, den 31. August 1835.

Finanz = Ministerium.

gez. v. Alvensleben.

Tarif

T a r i f

zur Erhebung der Eingangsteuer von Mehl-, Back- und Fleischwaaren, welche in Mengen von zwey Pfund bis ausschließlich $\frac{1}{8}$ Centner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirk von Halle eingeführt werden.

Gegenstände der Besteuerung	Es wird entrichtet einschließlich von 25 Procent Kommunalzuschlag					
	von 2 Pfd.		über 2 Pfd. bis 4 Pfd.		über 4 Pfd. bis 6 $\frac{1}{2}$ Pfund	
	far pf.	far pf.	far pf.	far pf.	far pf.	far pf.
1) von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupen, Grütze und Gries						
a) aus Weizen	— 10	1	9	2	9	
b) aus andern Getreidearten	— 2	—	5	—	8	
2) von Mehl						
a) aus Weizen	— 7	1	2	1	10	
b) aus andern Getreidearten	— 1	—	3	—	5	
3) von Schroot und Backwaaren						
a) aus Weizen	— 5	—	10	1	5	
b) aus andern Getreidearten	— 1	—	2	—	3	
4) von Fleisch und Fleischwaaren	— 10	1	9	2	9	

Allgemeine Bestimmung.

Werden verschieden besteuerte Gegenstände zusammen genommen in der Menge von zwey Pfund und darüber eingeführt und beträgt das Gewicht des einzelnen Gegenstandes weniger als 2 Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewicht dessen, wovon die größte Menge eingeführt worden, beygerechnet und darnach die Steuer erhoben.

Berlin, den 31. August 1835.

(L. S.)

Sinanz=Ministerium.

gez. v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung des Königlich Finanzministerium wird hierdurch zur besondern Kenntniß des
hier

hiesigen und umwohnenden Publikums gebracht und dabey noch Folgendes zur Beachtung bemerkt:

- 1) Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. October d. J. in Kraft.
- 2) Die festgesetzte Modification der gesetzlichen Bestimmung bezieht sich lediglich auf den Eingang von steuerpflichtigen Gegenständen im Betrage von unter $\frac{1}{10}$ Centner; bey dem Eingange von derartigen Gegenständen in größeren Quantitäten bleiben also die Zwischenposten, wie bisher, frey. Wenn daher z. B. 9 Pfd. Weizenmehl eingeführt werden, so gelangt nur $\frac{1}{10}$ Ctr. zur Besteuerung, und eben so, wenn derselbe Einbringer zugleich z. B. 9 Pfd. Weizenmehl, 4 Pfd. Fleischwaare und 4 Pfund Grütze einführt, so erlegt er die Steuer von $\frac{1}{10}$ Centner Weizenmehl, von der gleichzeitig eingebrachten Fleischwaare und der Grütze aber die Steuer nach vorstehendem Tarife.
- 3) Tritt der Fall ein, wo die Anmerkung zum Tarif Anwendung findet und es gehen dabey gleiche Quantitäten von verschiedenen besteuerten Gegenständen, z. B. $1\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch und $1\frac{1}{2}$ Pfd. Weizenbrodt ein, so wird für die ganze Quantität nur der niedrigste Satz, also in dem gestellten Beispiele zusammen 10 Pf., erhoben, als wenn die ganze Post aus Weizenbrodt bestanden.
- 4) Diejenigen Gewerbetreibenden innerhalb einer halben Meile von Halle, welche mit Mehl, Back- und Fleischwaaren einen Handel dahin treiben, haben die Bescheinigung, welche sie ihren Abnehmern, um ihnen die Steuerfreyheit für Quantitäten bis zu $\frac{1}{10}$ Ctr. exclud. zu sichern, dahin zu fassen
 „Verkauft oder überlassen wird vier Pfund Weizenmehl an N. N.“ nebst Datum (nach Ort, Tag und Jahr).

Diese Bescheinigung wird von dem Declaranten im Thore vorgezeigt und daselbst zurückgelassen.

Halle, den 21. September 1835.

Königliches Haupt-Steueramt.

Musikfest in Halle, am 21. 22. und 23. October d. J.

Das beabsichtigte Musikfest wird, da ein unerwartetes Hinderniß seine Ausführung für den Monat September unmöglich machte, nun unwiderruflich den 21. 22. und 23. October d. J. Statt finden. Am ersten Tage des Festes wird der Herzogl. Anhalt-Dessauische Hof-Kapellmeister Hr. Dr. Schneider das von ihm componirte wirkungsvolle Oratorium „Absalon“ aufführen. Der zweyte Tag ist zur Ausführung von Solo-Stücken aus Opern und zum Vortrage von Instrumental-Leistungen bestimmt. Am dritten Tage des Festes werden von einigen der anwesenden fremden Tonkünstler Quartette von Haydn, Mozart und Beethoven vorgetragen werden.

Die jetzt in Berlin anwesende Königl. Sardinische Hofopängerin Fräulein Vial und die Königl. Preussische Opängerin Fräulein Lehmann aus Berlin, werden die für den ersten und zweyten Sopran, Madame Helmholtz von hier die für den Alt, der Herzogl. Dessauische Kammeropänger Hr. Diedercke die für den Tenor, Hr. Mauenburg von hier die für den Bariton, und der Herzogl. Dessauische Kammeropänger Hr. Krüger die für den Bass gewählten Solopartieen vorzutragen die Güte haben.

Der Königl. Preuss. Musikdirector Herr Möser aus Berlin und dessen Sohn, der Herzogl. Dessauische Concertmeister Herr Lindner, der erste Violinist des Königsstädter Theaters in Berlin, Herr Urbanec, und der jetzt eben daselbst angestellte Italiener Herr Tomassini, die Herzogl. Dessauischen Kammermusiker Herr Fuchs und Herr Drechsler und der Königl. Sächsische Kammermusikus Herr Queißer aus Leipzig, werden uns mit dem Vortrage von Instrumental-Solos erfreuen.

Bey der Ausführung der Chöre werden eine bedeutende Zahl der hiesigen Kunstfreundinnen, die Mitglieder des akademischen Singvereins, das Stadtsingchor und mehrere auswärtige Dilettanten gefällig mitwirken.

Das

Das Orchester wird aus der mittelst Höchster Bewilligung Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs von Dessau bereits zugesicherten Dessauer Hofkapelle, den hiesigen Herrn Musikern, mehreren der hiesigen Herrn Dilettanten, und den obengenannten und andern auswärtigen Tonkünstlern bestehen.

Zum Orte der Ausführung der religiösen Musik am ersten Tage des Festes hat das hochachtbare Kirchencollegium der St. Georgenkirche der Vorstadt Glaucha, unter hochgeneigter Genehmigung der Königl. Regierung zu Merseburg, die genannte Kirche gewogentlich bewilligt.

Zu den Musikaufführungen des 2ten und 3ten Tages des Festes hat die hiesige Freymaurerloge ihr Lokal zu gestatten die außerordentliche Güte gehabt.

Die Stunden der Musikaufführung und die Folge der auszuführenden Musikstücke werde ich durch die gewöhnlichen Anschlagzettel bekannt zu machen nicht verfehlen.

Eintrittsbillette zu dem Abonnements-Preise von 20 Sgr. ($\frac{2}{3}$ Thlr.) sind bis zum Ende dieses Monats in der Schwetschkeschen Buchhandlung am Markte und in meiner Wohnung (Steinstraße Nr. 162) zu bekommen.

Mit dem ersten October tritt der erhöhte Eintrittspreis von Ein Thaler für jedes Billet ein.

Die Billette sind für jeden Tag des Festes besonders bezeichnet und gelten nur für den auf denselben angegebenen Tag; ich bitte deshalb bey Abholung derselben den Tag anzugeben, für welchen sie gültig seyn sollen.

Diejenigen hiesigen und auswärtigen Familien, welche an den zu veranstaltenden Festmahlen der Tonkünstler Theil zu nehmen beabsichtigen, werden ersucht, mich davon zeitig in Kenntniß zu setzen, damit ich die weiteren Einleitungen treffen und ihnen das Nähere darüber mittheilen kann.

Halle, den 21. September 1835.

Dr. Naue,
Universitäts-Musikdirector.

Vey unserer Abreise nach Erfurt rufen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl zu und bitten um die Fortdauer ihrer Gewogenheit.

Halle, den 26. September 1835.

Justus Friedrich Becker.
Johanne Friederike Becker
geb. Schmidt.

Die bekannten guten Elbinger Glanz- Talglichte sind wieder in der Gerlach'schen Handlung angekommen, und kosten unverändert das Pfund $6\frac{1}{2}$ Sgr., 5 Pfund für 1 Thlr., so wie auch Palm- Wachslichte d. Pfd. $11\frac{1}{4}$ Sgr., feinste Tafel- Wachslichte das Pfd. $18\frac{1}{4}$ Sgr., und Wallrathlichte das Pfund zu 20 Sgr.

Gedruckte feine Damenschuhe in allen Couleuren empfiehlt die Gerlach'sche Handlung.

Ein Bursche von guter Erziehung und mit Schulkenntnissen versehen kann sogleich in die Lehre treten bey
Joh. Carl Dietlein, Leipziger Strafe.

Am Mittwoch den 23. d. M. ist ein Sack mit einer Budenplane vom Klausthore bis Bruno'swarte verloren gegangen, der ehrliche Finder erhält von Wiedero in der Leipziger Strafe $7\frac{1}{2}$ Sgr. Belohnung.

Jeden Sonntag, Montag, Donnerstag und Freytag fährt mein Personenwagen aus dem Gasthose zum schwarzen Bär nach Berlin. Schulze.

Mittwoch den 30. Septbr. fährt mein schon bekannter Kutschwagen von Halle nach Magdeburg, geehrte Mitreisende belieben sich zu melden bey Selgner neben der Post.

Concert = Anzeige.

Dienstag den 29. Sept. ist Concert im Garten des Herrn Stadtrath Schmidt. Anfang 4 Uhr.

Taubert, Stadtmusikus.

Mittwoch den 30. d. M. ist Tanzvergnügen, und Sonntag den 4. October c. wird das alljährliche Gendekdankfest mit Musik und Tanz gefeyert in Passendorf bey
Kschholz.